

Abonnementgebühren:
Stichtags: Jährlich Fr. 4. —, 1/2jähr. 2. —, 1/4jähr. 1. 10
Sonder: Jährlich Fr. 4. —, 1/2jähr. 2. —, 1/4jähr. 1. 10
— Postamtlich bestellt 10 Rp. Zuschlag. —
Uebrig: Bänder: Fr. 4.50 jährlich, nebst Postzuschlag.

Zusatzgebühren:
Die einseitige Seite oder deren Raum 10 Rp. od. 10 G.
Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen Rabatt.
Reklamem: pro Seite 20 Rp. oder 20 G.

Oberrheinische

Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint in Mels jeden Samstag mit Gratisbeilage: „Abendruhe“.

Abonnements nehmen entgegen: Buchdruckerei A. G. in Mels, die Zeitungsausdräger und die Poststellen.
Inserate nehmen die Zeitungsausdräger und die Buchdruckerei entgegen und müssen spätestens Freitag Vormittag bei der Buchdruckerei eingehen. — Einwendungen sind frühzeitig an die Redaktion zu senden. — Schriftlichen Anfragen sind Frankomarken beizulegen. — Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Nr. 30 — Erster Jahrgang

Druck und Expedition: Sarganserland. Buchdruckerei A. G. in Mels.
Verlag: „Oberrheinische Nachrichten“ A. G. in Mels. (Telefon 55).

Mels-Baduz, 14. November 1914.

Das Erbrecht des Ehegatten.

(Korrespondenz.)

In einer früheren Nummer unseres Blattes haben wir das eheliche Güterrecht Liechtensteins gebracht; diesmal wollen wir die erbrechtliche Stellung der Ehegatten ins Auge fassen.
Das gegenseitige Erbrecht der Ehegatten ist in den §§ 757—759 des bürgerlichen Gesetzbuches geregelt. — Das Gattenerbrecht ist ohne Rücksicht auf das Vermögen ein wechselseitiges und setzt den Rechts- und Fortbestand der Ehe bis zum Tode eines der Gatten voraus. Ein getrennter Ehegatte hat daher kein gesetzliches Erbrecht (§ 1266). Unerblich ist die Ehegatteneidung (Trennung von Tisch und Bett) zieht für den schuldigen Gatten den Verlust des gesetzlichen Erbrechts nach sich (§ 759), nicht dagegen die einverständliche. — Dem überlebenden Ehegatten fällt mangels Verwandter des verstorbenen Gatten dessen ganzer Nachlass zu. Dieser Fall kommt praktisch fast nie vor. Ein wichtiger Fall ist jedoch der, daß der verstorbene Gatte von unehelicher Geburt ist: Dann erbt der überlebende den ganzen Nachlass. Dieses ist nur ein subsidiäres Erbrecht. Regelmäßig hat der Überlebende nur ein mit dem Erbtheil der Verwandten des Erblassers konkurrierendes. — Neben Verwandten in aufsteigender Linie und Seitenverwandten des Erblassers, gleichviel welchen Grades, gebührt dem Gatten ein Viertel der Erbschaft zu „unbeschränktem Eigentum“, d. h. er hat in jeder Beziehung die Rechtsstellung eines Erben. Neben Nachkommen des verstorbenen Gatten (ehelichen, unehelichen, legitimierten oder bloß Adoptivkindern usw.) gebührt dem Gatten nur eine Quote der Erbschaft „zum lebenslangen Genusse“. Das Eigentum daran verbleibt den Nachkommen. Die Nutzungquote beträgt nie mehr als einen Viertel der Erbschaft, im Falle der Konkurrenz mit drei oder mehreren Kindern — aber einen Kopfteil (Virilportion). Sind die Nachkommen des Erblassers nicht Kinder ersten Grades, so tritt Stamnteilung ein. — Es ist heute noch die Rechtsstellung des mit den Nachkommen des Erblassers konkurrierenden Ehegatten unter den österreichischen Juristen bestritten. Aufgegeben ist heute die Ansicht, das Gattenerbrecht sei eine Nutzung im Sinne des Gesetzes. Nach Unger u. a. befindet der Überlebende in Bezug auf die Erbschaftsquote in der gleichen Rechtsstellung wie ein Legatar, dem der Fruchtgenuss an einer solchen Quote vermacht

worden ist. Das Recht des Gatten wäre demnach ein sog. gesetzliches Vermächtnis (eigentlich ein Widerspruch).
Nach Ansicht der Kommentatoren Pfaff und Hofmann soll eine zugunsten der den Gatten überlebenden Nachkommen des Erblassers angeordnete, somit bedingte scheidungsrechtliche Substitution (Nacherfolge) vorliegen. Der Überlebende ist Vorerbe u. die Nachkommen sind Nacherben. Der mit den Verwandten des Erblassers konkurrierende Gatte muß sich in seinen Erbteil einrechnen lassen, was ihm durch Verfügung von Todes wegen oder infolge von ehelicher Erblicher Verträge (Ehepacten) aus dem Vermögen des Verstorbenen zukommt (§ 758). Von der Einrechnung ausgeschlossen ist jedoch die letztwillig wie vertragsmäßig auf den Todesfall zugewendete Fruchtziehung (Abvitalitätsrecht), hinsichtlich welcher dem Überlebenden nur ein Wahlrecht zusteht (§ 1258), dasselbe gilt bezüglich des aus der Gütergemeinschaft Gewonnenen. Der Erblasser kann die Einrechnungs-pflicht ausschließen.
Besondere Bestimmungen hinsichtlich Uebernahme eines bäuerlichen Anwesens haben wir früher schon angeführt. Der Gatte erhält aber durch jenes bäuerliche Sondererbrecht keinen höheren Erbanteil.
Das Erbrecht der Ehegatten, wie es nun bei uns gilt, bedarf dringend der Reform. Der überlebende Gatte wird recht schlecht gestellt. Besonders tabulärwert ist die gleiche Behandlung des Gatten, er mag mit den Eltern des Erblassers oder mit noch so entfernten Seitenverwandten desselben zusammentreffen. Andere Rechte, wie das schweiz. und deutliche, haben dem Gatten je nach der entfernteren Verwandtschaft der Erben mit dem Erblasser einen steigenden Erbteil zugewiesen. — Neuestens ist auch in Österreich mittels einer Notverordnung zum bürgerlichen Gesetzbuch das Erbrecht der Ehegatten ergänzt worden.
Geschichtlich sei schließlich noch erwähnt, daß die erbrechtliche Stellung unter dem Erbfolgepatent vom Jahre 1890 eine viel günstigere war. Dem überlebenden gebührte in jedem Fall ein Mindestteil aus der Erbschaft, unter Umständen war er sogar noch Nacherbe (§§ 7 und 57).

Der kranke Mann am Bosphorus.

Der 29. Mai des Jahres 1453 ist einer der denkwürdigsten Tage in der Geschichte der Türkei, die gegenwärtig als Letzter der Mächte in

die Schicksale des Völkerrückes eingegriffen hat. In jenem Jahre 1453 ist nämlich Konstantinopel, die Residenz und Hauptstadt des alten oströmischen Reiches nach heldenmütiger Verteidigung des letzten christlichen Kaisers, Konstantin XI., in die Hände der Türken gefallen. Das Kreuz, das der erste christliche Kaiser, Konstantin der Große, im vierten Jahrhundert schon auf die Kirchen seiner neu gegründeten Residenz gepflanzt hatte, wurde heruntergeholt und mußte dem Halbmond weichen. Aber nicht bloß Konstantinopel hatte sich unter das Scepter des Halbmondes zu beugen. Der ganze Balkan mit Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Serbien und Bosnien wurde eine Beute der unaufhaltsam vordringenden türkischen Heere. Das Land, nördlich vom Schwarzen Meere, die Ukraine genannt, also Süd-Rußland und weiter Siebenbürgen, ja ganz Ungarn ward im Laufe der Zeit dem türkischen Reiche einverleibt. Das geschah zu Lande und auf dem Wasser? Bis zum Jahre 1571 war die türkische Flotte der Schrecken der Meere, galt sie als die unüberwindliche, unbesiegbare Herrscherin auf dem Ocean. Das Jahr 1561 aber brachte die Wendung auf dem Wasser mit dem großen Seesieg bei Lepanto, in welchem die stolze Flotte der Meere von Don Juan d'Autria dem tapferen Sohne Karls des V. in den Grund gehohlet wurde. Ein Jahrhundert später waren auch die Tage der unbesiegbaren türkischen Heere gezählt. Anno 1682 fianden 200,000 Türken unter dem Großvezir Kara Mustafa vor Wien. Die alte Kaiserstadt und mit ihr das ganze Christentum zitterte. Aber Oesterreich holte aus zu seinem größten Streiche. Im Verein mit den Polen schlug es den Halbmond in der Schlacht am Kahlenberg aufs Haupt. Von jetzt an war es aus mit dem Kriegsglück der Türken. Langsam aber sicher mußte der Halbmond wieder ein Stück vom eroberien Land nach dem andern herausgeben. Rußland schlug die Stunde für die österreichischen Kronländer Ungarn und Siebenbürgen dank des größten Feldherrn Scharburg Prinz Eugen von Savoyen. Dann kamen die Länder nördlich des Schwarzen Meeres, die Rußland der Türkei entriß. Jetzt — aber erst im Jahre 1821 schlug die Stunde der Freiheit auch für die Griechen. Alexander Pylant rief von Janu aus sein Volk zu den Waffen. In wenigen Wochen flammte der Aufbruch in der ganzen griechischen Welt. Europa wurde hin- und hergerissen, als das kleine Volk den Kampf um die Freiheit der Heimat mit einem heldenmütigen

führte, der an die größten Taten des alten Griechenland gemahnte und bewundert half es mit Rat und Tat, sich endlich die Rabinette der Großmächte mit sich fort; denn aus eigener Kraft hätte Griechenland die Freiheit nicht gewonnen. Schon hatte Ibrahim Pascha verheerend den Peloponnes durchzogen; schon war Missolonghi gefallen, da griff die vereinte englisch-französisch-russische Seemacht ein, vernichtete die türkische Flotte in der Seeschlacht bei Navarino und — Griechenland war frei. Nahezu ein Jahrhundert besteht jetzt dieser neue griechische Staat, aber der Traum, der die Seele des Griedenvolkes seit Unbeginn bewegt, ist noch nicht in Erfüllung gegangen. Ein Grieche war es ja, der als letzter oströmischer Kaiser gegen den Ansturm des Halbmondes die alte Hauptstadt des Reiches so heldenhaft verteidigt hatte. Stände heute dem griechischen Volke nur die Macht der Türken im Wege, sie würden es erzwängen und ein griechischer Kaiser würde wieder in der Kaiserin Sophia gekrönt werden. Aber der Traum der Griechen bewegt noch andere Mächte. Noch andere Völker hoffen in Byzanz die Erfüllung ihrer alten Sehnsucht zu finden. Es sind fürs erste die Bulgaren. Nach ihnen soll nicht ein griechischer, sondern ein bulgarischer Car die Welt beherrschen und dieser Traum wäre Bulgarien im letzten Balkankriege heinahe in Erfüllung gegangen. Schon hatten seine liegezeiten Truppen Adrianopel erobert und schritten sich an, gegen die Hauptstadt zu ziehen. Gätte nicht ein dritter Rivale seinen starken Arm schon längst nach der Kaiserkrone von Konstantinopel ausgestreckt, der Zug wäre glücklich. Aber seit zwei Jahrhunderten hat Rußland niemals dieses Ziel aus dem Auge gelassen. Es konnte also nicht zusehen, wie die junge südslavische Macht sich von seiner Führung losmachte und in kühnem Siegeszug den Einzug von Konstantinopel erzwang. Deshalb fiel Rußland Bulgarien in den Arm und verurteilte es zur Ohnmacht. Dem kranken Mann am Bosphorus aber, der Türkei wurde ein neues Glied amputiert. Von seinem europäischen Besitz verließ ihm ein Stück nicht mehr so groß wie unsere Schweiz mit kaum anderthalb Millionen Einwohnern. Soll nun die Türkei auch fernerhin in diesem Besitze verbleiben, oder wird eine andere Macht, und es wäre keine andere als die russische am goldenen Horne und somit über das ganze Slaventum und Griechenland sein Scepter schwingen? Diese Frage wird der gegenwärtig tobende Weltkrieg mit andern lösen.

Feuilleton.

Wie Christen eine Frau gewinnt.

(Von Jeremias Gotthelf.)

Die Antwort gefiel der Marim b'underbar wohl; das seiner, dachte sie, der was sie schmed' (rieche), aber sie doch für das halte, was sie sei, und die Nase abwärts drehe. Sie konnte gar nicht begreifen, wo Stäbi blieb, und wurde ungeduldig, hatte aber nicht Ursache dazu. Stäbi übertrieb es mit der Toilette nicht; es war zum Brunnen gegangen, hatte Hände und Gesicht gewaschen, Hemd und Färbuch waren rein, und weiß, wie man sie zu tragen pflegt, wenn man auf Feld vor der Leute Augen kommt und nicht bloß vor der Menschen Augen, sondern auch vor die Augen, die dahin sehen, wohin noch keine Sonne geschienen, keines Menschen Auge je gebrungen ist.) Mit den nassen Händen strich es sich nun die Haare zurück, was ganz geschwind sich machte, denn Schmachtknoten, wie die heutigen Reitschiff sie tragen, hatte sie nicht. Die Schuhe zog es aus, klopfte die Erde aus, welche darin war, machte mit einem Knebel oberflächlich die ab, welche darum hing, schlüpfte wieder hinein, und fertig war Stäbi. Unbefangen trat es in die Küche, ließ weder am Ringel seine Verlegenheit aus, noch verberg es sie hinter einem andern Gegenstande, sondern als Christen zur Mutter sagte: „So wird das das Rechte sein.“ und hinzusetzte: „Grüß Gott und einen guten Abend geb dir Gott!“ sagte es: „Grüß Gott dich wieder; schön warm hat es gemacht heute!“

zieht immer etwas der Wind, da unten aber was wie in einem Kästli, ich habe fast geglaubt, es müsse geschieden sein und ich müsse voreinander, der eine Teil wolle s'Kästli werden, der andere wolle, darüber kam ich noch nicht recht, etwas Wunderlich allweg, wie ich habe mögen merken.“
Das lächerte Mutter und Tochter, und die letztere sagte: „Deype viel Rars wars wohl nicht gewesen, wenn du bist wie die andern.“
„So“, sagte Christen, „rühmen apart will ich mich nicht, es trägt nichts ab, die Wahrheit muß immer an Tag, man mag es anstellen, wie man will, und sollte es hundert Jahre geben. Aber etwas Schlechtes wird man kaum von mir vernehmen, und wenn ich auch vor meinem Herrgott ein großer Sünder bin, so ist doch nicht, daß ich meine, ich müsse alles mitmachen, was die andern machen. Einer hat seine Freunde den Weg, der andere diesen Weg; mir gefällt es dabei am besten, wenn man im Frieden sein kann und alles gut geht, wie an einem Schürchen.“
Die Rede gefiel Mutter und Tochter b'underbar wohl, aber sie sagten nichts darauf. Die Mutter hieß die Tochter zum Essen rufen, dasselbe hineintragen, Christen hineingehen; er werde müde sein und froh, abzuschlafen, hier sei er ihr nur im Wege. Das wunderte Christen, daß er in die Stube, wo das Volk ab, gehen sollte, aber es gefiel ihm; er hatte es sonst schon erlebt, daß man ihn in einem Hause sorgfältig verberg in irgend einem Gemache, in welches kein Unerwünselter den Fuß setzen durfte, und ihm das Essen heimlich zubrachte wie einem Staatsgefangenen. Diese Dessenlichkeit gefiel ihm, nur hätte er gern gewußt, war sie Hausfittie oder ein

Beiden besondern Wohlgefallens, eine Aufnahme in des Hauses traulichen Kreis. Das sah er wohl, die Leute wiesen ihn nicht von der Hand; sie schienen ihn erheblisch, näherer Untersuchung wert zu finden, nicht ungünstig für ihn gestimmt zu sein. Während Stäbi den Tisch zuweg machte, rebete er ein vernünftiges Wort mit ihm, und als der Vater kam, hieß dieser ihn gottwilschen und gab ihm die Hand.
Beim Essen tat Christen beschließen, betete etwas länger als die andern, langte aber seltener in die Milch, rebete wenig, machte sich dagegen tapfer an die Erdäpfel, und als das Brot umging, gab er es weiter ohne abzuhauen.
„Willst nicht Brot?“ sagte Stäbi und reichte dasselbe ihm wieder.
„Nehme nie, wenn wir Erdäpfel haben, Erdäpfel sind mir das Beste“, antwortete er.
Christen hatte aber Takt; da die Diensten mit am Tische saßen, so setzte er hinzu: „Die andern nehmen immer Brot dabei, derentwegen weil ich keine nehme, meine ich nicht, die andern sollten es auch so machen, da läßt man ein jedes machen, wie es ihm beliebt. Wer recht werden soll, muß auch recht zu essen haben“, sagt die Mutter, und mir ist auch so.“
„So, ja“, sagte ein alter Aechter, „es war so, aber an allen Orten ist nicht so. Als ich hierher kam, war es mir ungewohnt genug, daß jedes so viel Brot nehmen konnte als es wollte, denn ich war früher an einem Orte, wo wir nur halb genug zu essen hatten. Anken und Schmutz kamen nicht viel in ihre Pfannen, die Kellen mochten das Kochen nicht ertragen, keine dauerte länger als acht Tage, sie

wurde so dürr und spröb, daß sie brachen wie dürre Grassengel. In der Suppe sah man selten ein Schneefel Brot, mehr als ein Duzend Schnittchen kamen selbst an einer Kindstau nicht hinein. Am Tage vorher, ehe ich fortging, da trieb ich ihnen es ein. Die Schuhmacher waren dazu noch da auf der Stör. Sobald wir gebetet hatten, nahm ich den Döffel, fuhr in der ganzen Schüssel herum wie wild; sowie ich ein Schnittchen Brot auf dem Döffel sah, nahm ich es geschwind, hielt es dem Nachbarnrecht dar und sagte: „Schwind, geschwind, hab mirs, ich will hurtig noch ein anderes fangen, wenns noch möglich ist.“ Es hat noch lange nachher alles gelacht. Sie haben es dype ungenü genug gehabt.“
Das war die Gelbentat des alten Aechtes, die er zu erzählen liebte bei jedem Anlasse, und verübelt tat es ihm niemand, war es doch die einzige Gelbentat, die ihm das Bewußtsein gab, daß er etwas sei und etwas könne. Christen sagte nicht viel dazu, er kannte den D oben, auf dem er stand, zu wenig, um sich vom Stamme weg weit hinaus auf die Kette zu lassen.
Lange ab man nicht; darum konnte man auch nicht viel schwagen; wer viel schwagte, kam zu kurz mit dem Essen, denn länger als die andern am Tisch zu sitzen, dessen schämten sich auch die, die sonst gerne viel schwagten. Als wieder gebetet worden, alles aufstand und die Diensten zur Tür hinaus waren, sagte Christen, er hätte fragen wollen, ob er da über Nacht bleiben könne?
„Sag' du, Hans“, sagte die Frau.
„Sag' aparti nichts dawider“, sagte Hans.
„So nun, so sollt ihr Dan haben auß allerhöchst und vergelt's Gott“, sagte Christen. Darauf ging